Tinnitus > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die bei Tinnitus, Hörsturz, Morbus Menière oder Hyperakusis infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	**Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Tinnitus, Hörsturz, Morbus Menière und Hyperakusis**
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen Tinnitus oder anderer Gehörstörungen arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld)	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Kinderpflege-Krankengeld	Leidet Ihr Kind an einer Störung des Gehörsinns und benötigt Betreuung und Pflege von Ihnen als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld und zusätzlich solange es notwendig ist für die Mitaufnahme bei einem Klinikaufenthalt.
Zuzahlungen Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Wird eine medikamentöse Behandlung erforderlich, müssen Sie als Erwachsene häufig Zuzahlungen zu Medikamenten leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Bei einer Störung des Gehörsinns kann eine Reha erforderlich sein. Sie können ambulante oder stationäre Reha-Maßnahmen in Anspruch nehmen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie • wegen der Gehörstörung nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind **und** • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sind Leistungen der Sozialhilfe.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Tinnitus > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Wenn Ihr Tinnitus Sie stark einschränkt oder mit häufigem Schwindel einhergeht, können Sie Ihren Grad der Behinderung (GdB) feststellen lassen und dann verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
Pauschbetrag bei Behinderung Persönliches Budget	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück. Das persönliche Budget ist eine Alternative zu vom Kostenträger zur Verfügung gestellten Reha- und Teilhabeleistungen: Mit dem Budget können Sie Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Beruf und Autofahren bei Störungen des Gehörsinns, finden Sie unter Tinnitus.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg